

HAUSORDNUNG für das Sonnblick Observatorium (SBO)

Herzlich willkommen am Sonnblickobservatorium! Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt und eine erfolgreiche Arbeitszeit. Damit alle auf knappem Raum gut miteinander auskommen, gibt es ein paar einfache Regeln:

1. Die Benutzungsbewilligung für das Observatorium erteilt ausschließlich die Leitung des Sonnblick Observatoriums.
2. Die Nutzung der Materialseilbahn mit beschränkt öffentlichem Personenverkehr ist in den Beförderungsbedingungen und Seilbahnrichtlinien geregelt.
3. Bei Abwesenheit der Leitung sind der SBO-Cheftechniker und die SBO-Techniker die Vertreter der Forschungsstation. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Beschwerden über das Verhalten des SBO-Personals, von am SBO tätigen Gruppen sind unverzüglich an die Leitung des SBOs zu richten.
4. Jede/r Besucher/in muss vor dem Betreten der Infrastruktur des Sonnblick Observatoriums den Zugangsbestimmungen zustimmen und sich registrieren. Die Registrierung muss vor jedem geplanten Zutritt erfolgen. Eine Ausnahme stellen die Mitarbeiter des SBO-Teams dar, die sich nur einmal pro Jahr registrieren müssen. Bei der Registrierung wird unterschieden zwischen Personen, die mediale Arbeit durchführen oder spezielle Besucher sind, eine Forschungstätigkeit ausführen oder eine geführte Tour.
5. Forschungs- und Medientvorhaben müssen vorab über ein Anmeldeformular schriftlich beantragt werden. In diesem Formular muss für jede Besuchergruppe ein/e Gruppenleiter/in definiert werden. Der/die Leiter/in ist der/die Sprecher/in der Gruppe gegenüber den anderen am SBO tätigen (Forschungs-)Gruppen, den technischen Betreuern, der Leitung des SBOs und der ZAMG. Der/die Leiter/in ist auch für den reibungslosen Ablauf der Arbeit seiner Gruppe verantwortlich.
6. Im Sonnblick Observatorium wird um Ruhe und Ordnung gebeten. Es ist zu berücksichtigen, dass die Arbeits- und Freizeit der verschiedenen (Forschungs-) Gruppen sehr unterschiedlich sein können. Jede/r Besucher/in ist angehalten auf andere Rücksicht zu nehmen und gerade nachts sich leise durch das Gebäude zu bewegen und das Knallen von Türen zu vermeiden.
7. Die Türen zum Observatorium sind stets geschlossen zu halten. Es ist darauf zu achten, dass keine Betriebsfremde, nicht registrierte Person eigenmächtig die Räumlichkeiten betritt. Sollte dies der Fall sein, muss unverzüglich das SBO-Personal informiert werden und die Person entfernt werden.
8. Räumlichkeiten:
Folgende Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:
 - a. **SBO-Talstation:** Wohnbüro mit Sanitärbereich (Dusche & WC)
 - b. **SBO:** Luft- und Aerosollabor, Gäste-WC, Werkstatt, Binderzimmer
 - c. **Zittelhaus:** Direkt an das SBO angeschlossen befindet sich das Zittelhaus des Österreichischen Alpenvereins, Sektion Rauris. Hier können folgende Räumlichkeiten genutzt werden: Zugewiesener Schlafbereich, Gaststube+Glocknerstube, Projektantenzimmer nach Absprache, Sanitärbereich. Es gilt die Hausordnung des Zittelhauses.
 - d. **Projektantenzimmer im Zittelhaus:** Außerhalb der Betriebszeiten des Zittelhauses können Forschungsgruppen das Projektantenzimmer nutzen. Hier wird eine sehr kleine Kochnische, ein Kühlschrank, Geschirr- und Kochutensilien zur Verfügung gestellt. Es wird gebeten auf

Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit zu achten. Der Ofen darf nur unter Aufsicht benutzt werden.

- e. **Hinweis:** Duschen stehen am Berg nicht zur Verfügung, weil es zu wenig Wasser gibt. Die Dusche im Tal kann nach Absprache genutzt werden. Allgemein gilt Ressourcen zu sparen.

Es wird darum gebeten, dass die Räumlichkeiten nach der Benutzung sauber und aufgeräumt verlassen werden. Tagsüber können Zimmerkontrollen stattfinden. Für Müll stehen Container und Säcke zur Verfügung, die in der Talstation entsorgt werden können. Putzmittel, Staubsauger, etc. können beim SBO-Personal ausgeliehen werden.

Wenn zwei oder mehr Forschungsgruppen gleichzeitig an der Station arbeiten, wird erwartet, dass die Gruppen die Nutzung von Küche, Gaststube, etc. untereinander regeln. Kann keine Einigung erzielt werden, ist die Entscheidung des technischen SBO-Personals oder der SBO-Leitung verbindlich.

9. Trinkwasser: Die gesamte Infrastruktur des SBOs am Berg verfügt über kein Trinkwasser aus Wasserhähnen. Trinkwasser wird in Kanister zur Verfügung gestellt.

10. Genussmittel:

Alkohol und Drogen oder ähnliche Genussmittel sind am SBO und seiner Infrastruktur ausnahmslos verboten. Alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen ist der Zutritt zum SBO untersagt. Diese Personen dürfen auch nicht mit der SBO-Seilbahn transportiert werden.

Rauchen ist in allen Räumlichkeiten, auf den Terrassen, in der Seilbahn und im gesamten Seilbahnbereich verboten. Vor dem Zittelhaus (grüne Türe) wird das Rauchen geduldet. Es wird gebeten eine Liste über die Rauchzeiten zu führen, die bei Abreise an die SBO-Techniker übergeben werden sollen. Diese Information ist für die Prüfung der Umweltdaten zum Detektieren von lokalen Emissionen wissenschaftlich unabdingbar.

11. Energieversorgung: Sparsamkeit bei der Nutzung von Heizung und Strom ist geboten. So ist es zum Beispiel verboten die Heizung bei geöffnetem Fenster laufen zu lassen.

12. Telekommunikation: Das SBO stellt Handyempfang und WLAN (SBO-Public) zur Verfügung.

13. Umgang miteinander:

- a. Denken Sie bitte daran, dass Sie sich auf über 3100m Höhe befinden. Zuzolge der Höhenlage, der Abgeschiedenheit und dieser Extremsituation ist die Konzentration und Selbstbeherrschung manchmal beeinträchtigt. Kalkulieren Sie diese Stresssituation bei Ihrer Arbeit und beim Umgang mit Mitmenschen ein. Bitte bemühen Sie sich um Zurückhaltung und Selbstdisziplin.
- b. Die Forschenden sind zudem zur Verschwiegenheit über die Ergebnisse von Experimenten und Untersuchungen verpflichtet, von denen sie von anderen Forschenden am SBO Kenntnis haben.

14. Für den An- und Abtransport von schweren Geräten und gelegentlich für kleinere Dienstleistungen kann die Hilfe der SBO-Techniker in Anspruch genommen werden. Die Hauptaufgabe der Techniker besteht jedoch darin, die Forschungsstation und ihre Infrastruktur instand zu halten und für einen geordneten Betrieb zu sorgen. Die Betreuung durch den Cheftechniker und seine Mitarbeiter erfolgt ohne jegliche Haftung für Schäden. Arbeiten durch das SBO-Team im Rahmen von Projekten sind in der Projektvereinbarung im Vorhinein zu klären.

15. Forschungsvorhaben sind mit der SBO-Leitung abzustimmen. Forschungen, die andere Forschungen beeinträchtigen, müssen grundsätzlich vorab genehmigt werden. Insbesondere sind die Arbeiten so zu planen, dass die Umgebung des Standortes nach Abschluss des Experiments oder der Feldkampagne wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt wird.

16. Veränderung an den Arbeitsplätzen, feste Installationen, Verlegung von Leitungen, Messeinrichtungen oder andere bauliche Änderungen sind nur mit Genehmigung der SBO-Leitung möglich. Hier kann auch eine Absprache mit anderen Forschenden nötig sein.
17. Die SBO-Leitung kann nach Abschluss des Experiments eine schriftliche Erklärung des/der Gruppenleiter/in dazu verlangen, sowie die Bereitstellung des Datensatzes, einen Beitrag für die SBO-Broschüre oder Webseite www.sonnblick.net.
18. Die Werkzeuge, Maschinen und Messgeräte in den Werkstätten der Forschungsstation sind sorgfältig zu benutzen. Alle Geräte müssen nach Gebrauch wieder an ihren Platz zurückgestellt werden. Die Maschinen und Spezialgeräte in der mechanischen Werkstatt dürfen nur mit Erlaubnis des technischen SBO-Personals benutzt werden. Forschende, die diese Geräte benutzen wollen, müssen nachweisen, dass sie in der Lage sind, sie korrekt zu benutzen. Die Anweisungen des technischen SBO-Personals und die entsprechenden Sicherheitsvorschriften sind zu befolgen. Die Grobwerkstatt darf nicht ohne Aufsicht des SBO-Personals genutzt werden.
19. Bei technischen oder praktischen Problemen ist die Leitung des Sonnblick Observatoriums oder das SBO-Personal durch Projektanten zu verständigen.
20. Außerhalb der Gebäude befinden Sie sich in hochalpinem Gelände mit entsprechendem Gefahrenpotenzial. Personen, Forscher, die sich in das Gelände oder auf den Gletscher begeben, werden zu ihrer eigenen Sicherheit gebeten, die Aufsichtsbehörde im Voraus zu informieren. Wir empfehlen nachdrücklich die Verwendung geeigneter Ausrüstung und Kleidung, eines Mobiltelefons und gegebenenfalls eines Führers. Die Forschungsstation kann nicht für Unfälle verantwortlich gemacht werden, die sich aus Aktivitäten auf dem Gletscher oder im Gelände ergeben.
21. Bei der Ankunft werden Besucher und Forschende gebeten, die Anweisungen des SBO-Personals zu bestimmten Sicherheitsaspekten und zum Verhalten in Notfällen (z. B. gesundheitliche Probleme, Feuer, Probleme mit dem Aufzug usw.) genau zu beachten.

22. Im Falle eines Brandes:

Die Forschungsstation ist besonders brandgefährdet. Es sind bauliche Vorkehrungen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung vorgesehen, wie z. B. die Unterteilung des Gebäudes in sich geschlossene, getrennte Brandabschnitte. Außerdem ist in der Forschungsstation eine Brandmeldeanlage installiert. Löschmittel sind ausreichend vorhanden. Dennoch ist äußerste Vorsicht geboten, um Brände zu verhindern. Im Falle eines Brandes ist das SBO-Personal und die anwesenden Besucher/Forschende sofort zu alarmieren. Erst dann können die Feuerlöschgeräte und Feuerlöscher zum Einsatz kommen. Diese Geräte sind in der gesamten Forschungsstation stationiert.

Im Brandfall müssen Besucher und Forschende die Gebäude verlassen und sich am Sammelpunkt vor der Pendelhütte (kleine Hütte unterhalb des Observatoriums) sammeln. Folgen Sie hierfür den Markierungen. Bitte achten Sie darauf stets warme Kleidung und festes Schuhwerk parat zu haben. Eine Rettung kann oft mehrere Stunden dauern, während dieser Sie draußen verharren müssen.

ZAMG Dr. Elke Ludewig, Leitung Sonnblick Observatorium, 01.08.2022

elke.ludewig@zamg.ac.at

Onlinezugriff auf die Hausordnung/ Online access to the rules of the house:

<https://www.sonnblick.net/de/daten/download-portal/dokumente/>

<https://www.sonnblick.net/en/data/download-portal/documents/>